



Botschaft

11. Antrag Projektkredit über CHF 785'000.00 für Massnahmen zur Wiederinstandstellung von Flurwegen infolge Unwetter vom 26. Juli 2021 (Tranche 2)

Sachverhalt

Am 26. Juli 2021 kam es in Stüsslingen aufgrund von massiven Niederschlägen zu verschiedenen Schäden am bestehenden Flurwegnetz. Im Nachgang an dieses Ereignis möchte die Gemeinde Stüsslingen nun bei verschiedenen Teilabschnitten bauliche Massnahmen zur Wiederinstandstellung vornehmen, um das Schadenpotential bei zukünftigen Unwetterereignissen möglichst tief halten zu können. Soweit es sich um Ausbauten von Flurwegen handelt, ist in Absprache mit dem Kantonalen Amt für Landwirtschaft ein Nutzungsplanverfahren erforderlich.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des vorliegenden Projektes werden die nachfolgend beschriebenen Wiederherstellungen- bzw. Ausbauten von Flurwegen vorgenommen.

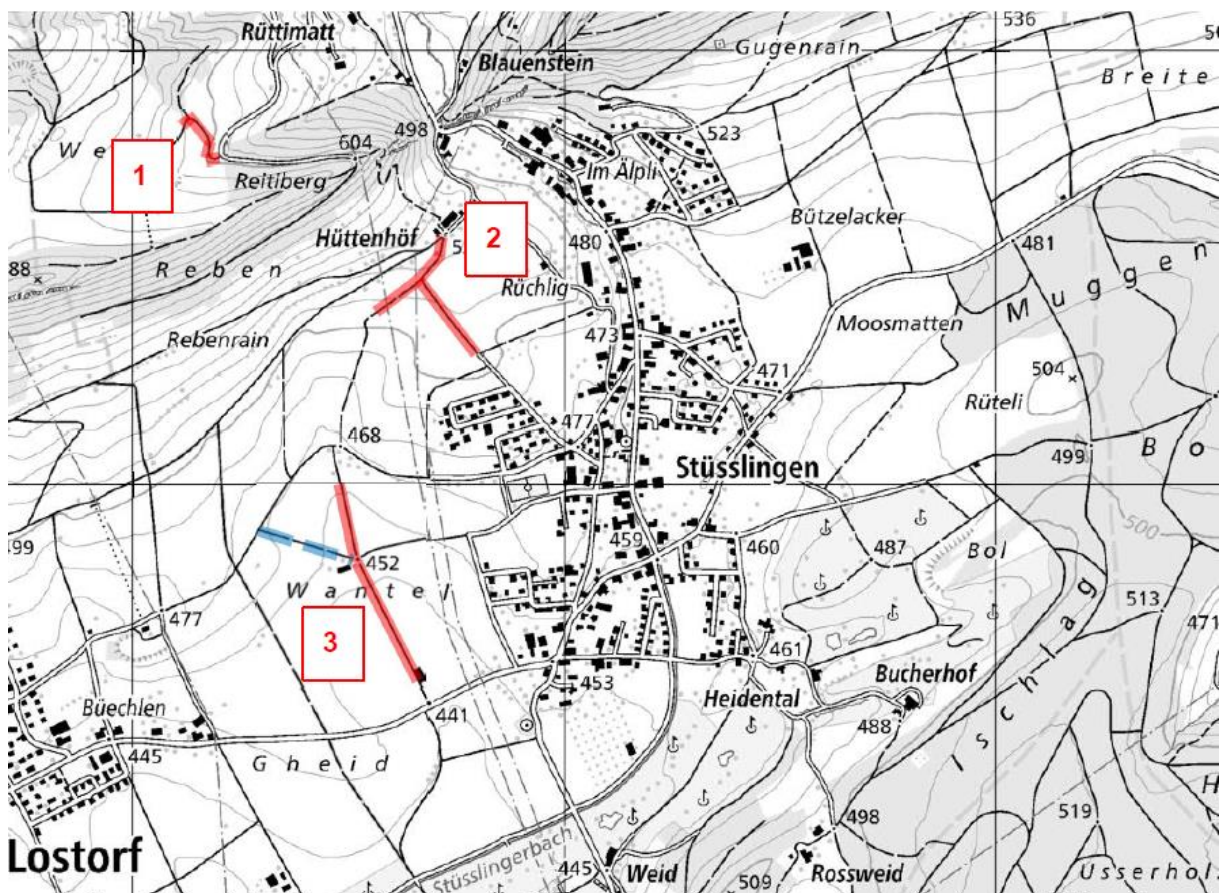


Abbildung 1: Übersicht Flurwegprojekte (Quelle: Sogis)

Bei den einzelnen Teilprojekten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1 Rüttimattweg

Dieser Flurweg befindet sich in der Juraschutzzone und einem Gebiet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler. Deshalb beschränkt sich hier der Ausbau auf ein Wegstück mit einer Länge von rund 150 Meter, bei welchem bei den letztjährigen Unwetterschäden der Oberflächenabfluss im Bereich vom Rüttimattbächli zu grossen Schäden führten. Laut vorliegendem Projekt wird die bereits bestehende Asphaltierung um rund 150 Meter verlängert, verbunden mit der Verbreiterung von zwei engen Kurven. Bei diesem Teilprojekt ist ein Nutzungsplanverfahren erforderlich.

2 Hüttenhof/Staffelacker

Bei diesem Abschnitt handelt es sich um die Verbindung zwischen bereits bestehenden Hauptwegen und Zufahrten, welche bereits als Belagswege vorhanden sind. Auch hier sind im vergangenen Jahr grosse Strassenschäden entstanden. Laut vorliegendem Projekt werden Flurwege mit einer Gesamtlänge von rund 560 Metern asphaltiert. Das Normalprofil sieht dabei eine Wegbreite von 3.00 Meter plus beidseitiger Bankette à je 0.30 Meter vor. Bei diesem Teilprojekt ist ein Nutzungsplanverfahren erforderlich.

3 Unteres Wantel

Der nicht asphaltierte Abschnitt des von Süden nach Norden verlaufenden Flurwegs wurde im vergangenen Jahr ebenfalls stark beschädigt. Dieser Abschnitt soll deshalb neu als Belagsweg erstellt werden. Dabei wird ebenfalls - wie oben erläutert – ein Normalprofil geplant. Die Gesamtlänge dieses Strassenabschnittes misst rund 505 Meter. Der ab der Liegenschaft Wantel 1 in nordwestlicher Richtung verlaufende Flurweg bis zum Gärbetweg (siehe blaue Markierung in Abbildung 1) wird für die Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke nicht benötigt. Dieser Flurweg mit einer Länge von rund 230 Metern soll deshalb im Rahmen des vorliegenden Projekts zu einem Fussweg zurückgebaut werden. Bei diesem Teilprojekt ist ein Nutzungsplanverfahren erforderlich.

Zukünftiges Normalprofil

Bei den Teilprojekten Rüttimattweg (1), Hüttenhof/Staffelacker (2) und Unteres Wantel (3) ist in Anlehnung an die einschlägigen Normen und Vorschriften das nachfolgend abgebildete Normalprofil vorgesehen. Bei engen Kurven erfolgt eine Verbreiterung der Fahrbahn, so dass die Befahrbarkeit auch für grössere landwirtschaftliche Fahrzeuge gewährleistet ist.

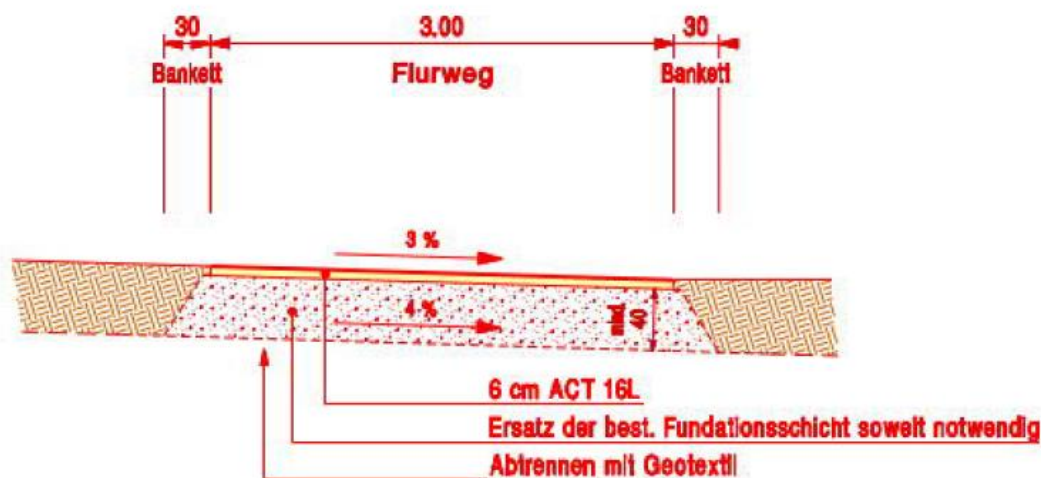


Abbildung 2: Normalprofil für asphaltierte Flurwege

Kostenvoranschlag

Auf der Basis der vorliegenden Bauprojekte veranschlagt KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, die Kosten wie folgt (Genauigkeit +/- 10%):

1 Rüttimattweg

Strassenbauarbeiten	Fr.	64'500.00
Nebenarbeiten	Fr.	3'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	11'000.00
Geometer, Gebühren	Fr.	3'000.00
Landerwerb	Fr.	900.00
Inkonvenienzen	Fr.	2'100.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	7'500.00
Zwischentotal	Fr.	92'000.00
MWSt. (7.7 %)	Fr.	7'080.00
Rundung	Fr.	920.00
Gesamtkosten netto, inkl. MWSt.	Fr.	100'000.00

2 Hüttenhof/Staffelacker

Strassenbauarbeiten	Fr.	225'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	18'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	26'000.00
Geometer, Gebühren	Fr.	5'000.00
Landerwerb	Fr.	3'000.00
Inkonvenienzen	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	27'000.00
Zwischentotal	Fr.	309'000.00
MWSt. (7.7 %)	Fr.	23'790.00
Rundung	Fr.	2'210.00
Gesamtkosten netto, inkl. MWSt.	Fr.	335'000.00

3 Unteres Wantel

Strassenbauarbeiten	Fr.	232'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	23'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	27'000.00
Geometer, Gebühren	Fr.	5'000.00
Landerwerb	Fr.	3'200.00

Inkonvenienzen	Fr.	5'500.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	28'300.00
Zwischentotal	Fr.	324'000.00
MWSt. (7.7 %)	Fr.	24'950.00
Rundung	Fr.	1'050.00
Gesamtkosten netto, inkl. MWSt.	Fr.	350'000.00

Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten

Erforderliche Massnahmen Rüttimattweg	CHF 100'000.00
Erforderliche Massnahmen Hüttenhof/Staffelacker	CHF 335'000.00
Erforderliche Massnahmen Unterer Wantel	CHF 350'000.00
Total Wiederherstellung bzw. Ausbau von Flurwegen (+/- 10%)	CHF 785'000.00

Wichtig: Hierbei handelt es sich um die Gesamtprojektsumme. Dazu liegen uns von Bund und Kanton eine provisorische Beitragszusicherung im Umfang von 50% bis 60% vor. Die definitiven Beiträge von Bund und Kanton werden aber erst im Rahmen der Nutzungsplanung eruiert werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, den Rahmenkredit im Umfang von CHF 785'000.00 frei zugeben.

Folgende Unterlagen liegen der Botschaft bei

- Raumplanungsbericht Rüttimattweg inklusive Plandossier
- Raumplanungsbericht Hüttenhof inklusive Plandossier
- Raumplanungsbericht Wantel inklusive Plandossier

Bei Fragen steht Ihnen Herr Georges Gehrig, Telefon-Nr. 079 322 74 24, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 13.06.2022